

Bearbeitungsblatt

zur Kreistagsvorlage vom: 24.01.2012 Az.: Amt 14 / SG 14.1 / ba

Betr.: Finanzplan als Anlage des Haushaltsplanes des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2012

1. Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Barkus Tel.: 61-5607

2. Die gemäß Beschlussentwurf erforderlichen Mittel

- stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung bei HHSt.: _____
- müssen über-/außerplanmäßig bei HHSt.: _____ bewilligt werden,
- Deckung erfolgt durch Minderausgaben/Mehreinnahmen bei HHSt.: _____
- Die Mindereinnahme gem. Beschlussentwurf beträgt: _____

3. Mitzeichnung ist erforderlich Ja Nein

von Amt: _____

von Amt: _____

von Amt: _____

4. Die Mitberatung in folgenden Ausschüssen ist erforderlich:

- a) Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit
 - b) Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
 - c) Ausschuss für Schule und Kultur
 - d) Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
 - e) Jugendhilfeausschuss
 - f) Haushalts- und Finanzausschuss
 - g) Kreistag Wartburgkreis
-

5. Frühere Kreistagsbeschlüsse:

Beschluss vom: _____

Beschluss vom: _____

6. Frühere Ausschussbeschlüsse oder Empfehlungen:

Beschluss vom _____ des _____

Beschluss vom _____ des _____

Beschluss vom _____ des _____

7. Anzahl der erforderlichen Beschlussausfertigungen: 2

Sachbearbeiter
Frau Barkus

Sachgebietsleiter
Herr Heidt

Amtsleiter
Herr Scheld

Dezernent
Herr Krebs

Mitzeichnung: Amt: _____ Amt: _____ Amt: _____ Amt: _____

Vorlage an den Kreistag

**Betr.: Finanzplan als Anlage des Haushaltsplanes des
Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2012**

Eingang:

____ - ____ / ____

TOP-Nr:

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den zu den Anlagen des Haushaltsplanes des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2012 gehörenden Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm (§ 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO).

II. Begründung:

In der Sitzung des Kreistages am 01. Februar 2012 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 eingebracht und per Kreistagsbeschluss an die Ausschüsse des Kreistages verwiesen.

Nach den Vorberatungen in den Fraktionen und Ausschüssen soll nun die Beschlussfassung in der vorliegenden Form erfolgen.

Gemäß § 114 in Verbindung mit § 57 Abs. 2 ThürKO werden nach Beschlussfassung des Kreistages die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Wartburgkreises einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 umgehend der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar, vorgelegt.

Krebs
Landrat